

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 30. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Oktober 2022)

zum Thema:

**Wahlprüfung: Was hat der Senat sich den Streit mit dem Verfassungsgericht
kosten lassen?**

und **Antwort** vom 14. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2022)

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13468
vom 30. September 2022
über Wahlprüfung: Was hat der Senat sich den Streit mit dem Verfassungsgericht kosten lassen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist die Vergütung brutto (absolute Zahl), die die Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte PartG mbB der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport insgesamt für ihre Vertretung vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin in dem Wahlprüfungsverfahren betreffend die Wahlen vom 26.09.2021 bisher erhalten hat bzw. noch erhalten soll?

Zu 1.:

Bislang liegt der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport keine Abrechnung der Rechtsanwälte vor.

2. Aus welchem sachlichen Grund hat die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport gleich drei Rechtsanwälte der Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte PartG mbB mit ihrer Vertretung beauftragt?

Zu 2.:

Die Rechtsanwälte wurden nicht Verfahrensbevollmächtigt, sondern als Rechtsbeistand beauftragt. Aufgrund der hohen Bedeutung des Verfahrens, seiner Komplexität und der Schwierigkeit der tatsächlichen und rechtlichen Fragen sowie der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wurden drei Rechtsanwälte der Kanzlei befasst, die sich anhand der Gliederung des VerfGH die Abschnitte aufgeteilt haben.

3. Wieviele Beamte im Dienstbereich der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
 - a. besitzen die Befähigung zum Richteramt,
 - b. haben auf Grund der vorgeschriebenen Staatsprüfungen die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst erworben?

Zu 3.:

- a. In der SenInnDS besitzen 82 planmäßige Beamtinnen und Beamte die Befähigung zum Richteramt.
 - b. Weitere 9 planmäßige Beamtinnen und Beamte haben aufgrund der vorgeschriebenen Staatsprüfungen die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst erworben.
4. Aus welchem sachlichen Grund hat die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport sich in dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin nicht durch ihre Beamten, die die in Ziff. 4 bezeichnete Qualifikation besitzen, vertreten lassen, obwohl § 20 Absatz 3 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof dies ausdrücklich zulässt?

Zu 4.:

Die mündliche Verhandlung wurde gemeinsam von Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes mit der beauftragten Kanzlei intensiv vorbereitet und abgestimmt. Auf die Antwort zu Frage 2 wird Bezug genommen.

5. War der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport bei der Beauftragung der die Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte PartG mbB mit der Wahrnehmung des Termins zur mündlichen Verhandlung bekannt, dass zusätzlich der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin mit seiner Vertretung in der mündlichen Verhandlung am 26.09.2022 den auf das Wahlrecht spezialisierten Hochschullehrer Prof. Dr. Wolfgang Zeh beauftragt hat?

Zu 5.:

Ja, das war bekannt.

Berlin, den 14. Oktober 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport